

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 13.

Donnerstag den 13. Januar.

1870.

Bekanntmachung, das Verbot der Nachbildung von Papiergeld betr.

Das unterzeichnete Polizei-Amt findet sich veranlaßt, hierdurch unter Hinweisung auf die gesetzlichen Strafen und sonstigen Nachtheile in Erinnerung zu bringen, daß die **Nachbildungen von Papiergeld**, wie solche namentlich in neuerer Zeit vielfach aus der Fabrik von Bergmann & Cie. in Rochlitz hervorgegangen sind, nach der noch in Kraft bestehenden Verordnung vom 30. Juni 1846 wegen des leichtmöglichen Mißbrauchs zu betrügerischen Zwecken unter allen Umständen als **verboten** anzusehen sind, daher auch weder verkauft, noch in den Schaufenstern ausgestellt werden dürfen. Zugleich wird hierbei darauf aufmerksam gemacht, daß dieses Verbot sich in gleicher Weise auch auf die aus der obengenannten Fabrik hervorgegangenen Nachbildungen **Königlich Sächsischer Passarten** erstreckt.

In Fällen der Nichtbeachtung vorstehenden Verbots wird Seiten des Polizei-Amts unnachsichtlich mit Beschlagnahme der fraglichen Nachbildungen, beziehentlich mit Bestrafung der Contravenienten vorgegangen werden.
Leipzig, den 11. Januar 1870.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Dr. Rüder. Bausch, Aij.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Neujahrsmesse endigt mit dem **15. d. M.**

An diesem Tage sind die Buden und Verkaufsstände in den Straßen und auf den öffentlichen Plätzen der **innern Stadt** bis **Nachmittags 4 Uhr** vollständig zu räumen und spätestens bis zum **16. d. M.** früh 8 Uhr zu entfernen.

Die auf dem **Augustusplatz** befindlichen Buden und Stände sind noch am **15. d. M.** bis **Abends 8 Uhr** vollständig zu räumen und spätestens bis zum **17. d. M.** **Abends 10 Uhr** zu entfernen.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden mit Geld- oder Gefängnißstrafe geahndet werden.
Leipzig, am 10. Januar 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Uhlworm.

Bekanntmachung.

Wir finden uns veranlaßt, unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachungen vom 1. und 9. October und 25. November 1857 wiederholt darauf zu verweisen, daß Hunde nur dann frei herumlaufen dürfen, wenn ihnen vorschriftsmäßige Maulkörbe angelegt sind; entgegengesetzten Falles werden dieselben vom Cavaller eingefangen werden. Rückgabe der eingefangenen Hunde erfolgt nur dann, wenn dieselbe binnen 3 Tagen unter Erlegung von 5 Mgr. Fanggebühr und 10 Mgr. Futtergeld für jeden Tag beansprucht wird. Im Uebrigen haben die Besitzer von solchen Hunden, welche ohne vorschriftsmäßige Maulkörbe frei herumlaufend betroffen werden, Geldstrafe bis zu 5 Thlr. oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe zu gewärtigen.
Leipzig, den 11. Januar 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Jerusalem.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf §. 1 der Instruction für die Ausführung von Wasserrohrleitungen und Wasseranlagen in Privatgrundstücken vom 7. Juli 1865 machen wir hierdurch bekannt, daß sich **Herr Heinrich Hilbert** hier (Geschäftslocal Windmühlenstraße Nr. 49) zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns angemeldet, auch den Besitz der dazu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen, daß dagegen **Herr Christian August Louis Reichold** ebendasselbst auf die Ausübung des Wassertechnikergerwerbes verzichtet hat und von uns demgemäß aus der Liste der Wassertechniker gestrichen worden ist.
Leipzig, 10. Januar 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Franke.

An zur Disposition beurlaubte Soldaten, Reservisten und Landwehrmänner der Stadt und Umgegend.

Die Militairärzte der Garnison „Leipzig“ sind bereit, hilfsbedürftigen Kameraden täglich **Mittags 12—1 Uhr** **Meißenburg, Caserne A Nr. 90** unentgeltlich Rath zu geben und Beistand zu leisten.
Leipzig, am 3. Januar 1870.

Im Auftrage seiner Herren Collegen
der Ober-Stabs-Arzt
Dr. Pfotenhauer.

Vorstehendes freiwillige Anerbieten wird hierdurch zur Kenntniß der Mannschaften u. des Beurlaubtenstandes im Bezirke Leipzig gebracht.
Leipzig, am 7. Januar 1870.

Königl. Landwehr-Bezirks-Commando.
von Süßmilch-Hörnig, Major.

Zweite Bürgerschule.

Die Aufnahme neuer Zöglinge für Ostern 1870 findet Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, den 17., 18., 19., 20. Januar, Nachmittags von 2—4 Uhr statt.
Für solche Kinder, welche noch keinen Schulunterricht genossen haben, sind **Lauf- und Impfscheine** beizubringen.
Dir. Dr. Reuter.

Vierte Bürgerschule.

Die Anmeldungen neuer Schüler und Schülerinnen für nächste Ostern erbitte ich mir Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, den 17., 18., 19. und 20. Januar, Nachmittags 2—4 Uhr.
Für diejenigen Kinder, welche noch keine Schule besucht haben, sind **Geburts- und Impfscheine** beizubringen.
Dir. Dr. Frischa.